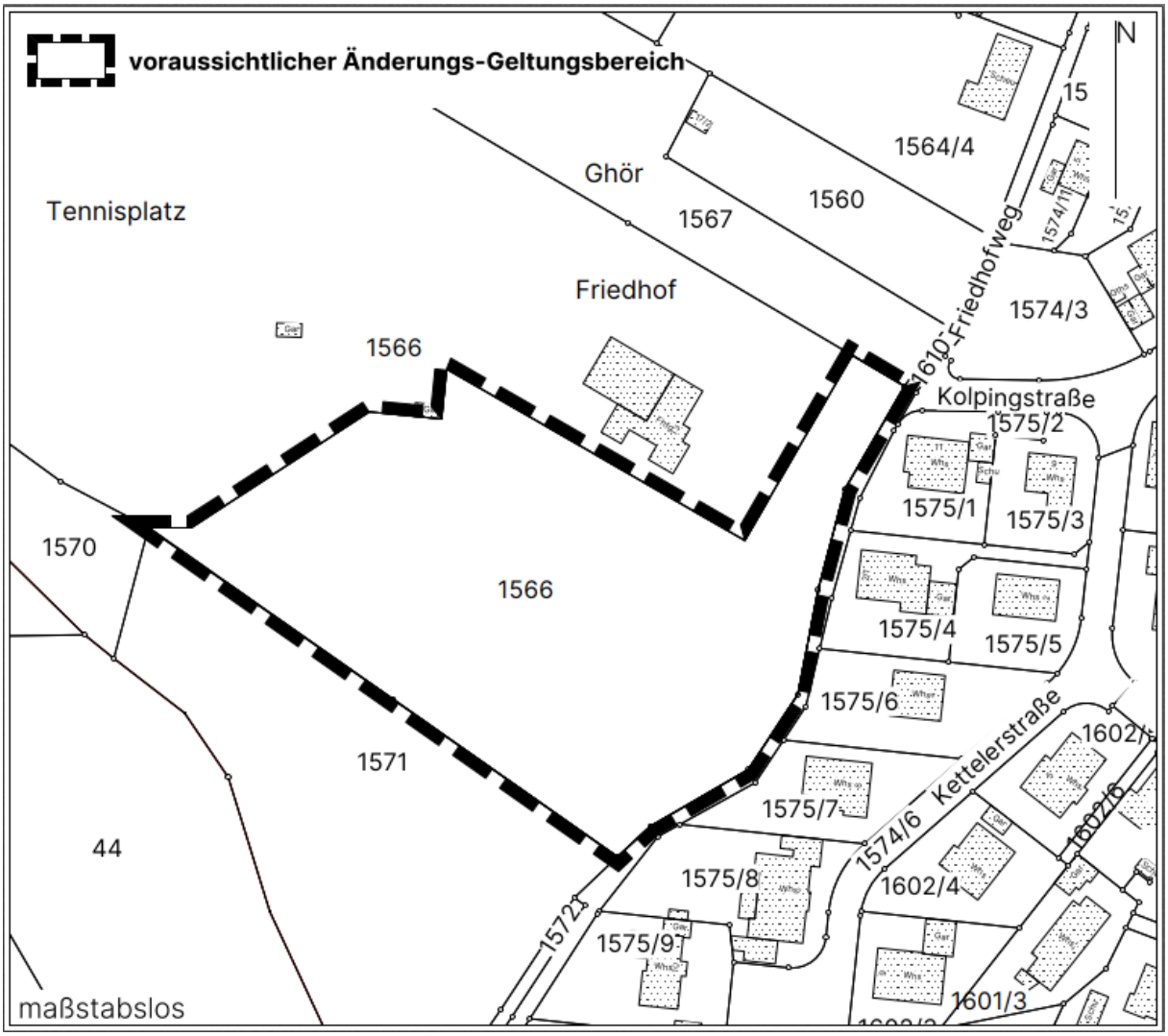
Aufstellungsbeschluss zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes "Am Friedhof"

Der Gemeindeverwaltungsverband Fronreute-Wolpertswende hat die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes "Am Friedhof" beschlossen (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB). Der räumliche Änderungs-Geltungsbereich dieser Änderung befindet sich südlich des Friedhofs Mochenwangen und wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich. Innerhalb des räumlichen Änderungs-Geltungsbereiches befindet sich das Grundstück mit der Flst.-Nr. 1566 (Teilfläche).



Erfordernis der Planung:

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes sollen folgende Ziele verfolgt werden:

- Darstellung einer Wohnbaufläche für die Errichtung von Seniorenwohnen
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Änderung des Bebauungsplanes in diesem Bereich

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern. Die Aufstellung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich erfolgt im so genannten Parallelverfahren (gem. § 8 Abs. 3 BauGB).

Wolpertswende, den 10.03.2023

Oliver Spieß, Vorsitzender der Verbandsversammlung